



ANWENDUNGSBEREICH

Arbeiten mit Handsägen (handbetriebene Säge)

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Verletzungsgefahr am Sägeblatt
- Verletzungsgefahr bei Herausspringen der Säge aus der Sägestelle
- Verletzungsgefahr an (entstehenden) scharfen Kanten / Graten / Spänen / Splintern
- Verletzungsgefahr bei Bruch oder Aushaken des Sägeblatts
- Gefahr von Quetschungen durch die Bewegungen der Säge
- Gefahr beim Arbeiten an oder in der Nähe von Strom- / Gas- / Wasserleitungen (Ansägen)
- Gefahr durch herab- oder umfallende Werkstückteile oder Äste
- Entstehende Säube können gesundheitsschädlich sein, Hartholzstaub gilt als krebserzeugend
- Beim Aus- bzw. Abblasen von Werkstücken besteht die Gefahr von Augenverletzungen und der Gehörschädigung

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Es ist bei den Arbeiten mit der Säge stets darauf zu achten, dass keine ungeschützten Körperteile in den Bereich des sich bewegenden Sägeblatts gelangen.
- Bei Arbeiten mit der Handsäge sind geeignete Schutzhandschuhe, Schutzschuhe sowie enganliegende Arbeitskleidung zu tragen. Lange Haare nicht offen tragen.
- Schutzhandschuhe dürfen **nicht** getragen werden bei **motorbetriebenen** Handsägen.
- Beim Sägen von spröden Materialien und beim Sägen in Augenhöhe oder über Kopf ist eine Schutzbrille oder Gesichtsschutzschild zu tragen.
- Zu sägende Werkstücke immer fest einspannen.
- Quetschstellen für die Hand vermeiden, Abstand zu feststehenden Teilen halten.
- Arbeiten auf höhergelegenen Arbeitsplätzen: zusätzliche Betriebsanweisung beachten.
- Zur Beseitigung der Späne sind geeignete Hilfsmittel wie Kehrbesen oder dafür vorgesehene Industriesauger zu verwenden.
- Beim Abblasen von abgesägten Werkstücken mittels Pressluft ist darauf zu achten, dass keine Splitter/Späne in die Augen (auch nicht der in der Umgebung befindlichen Personen!) gelangen können. Es ist dabei Gehörschutz zu tragen.
- Bei Verwendung von Kühlschmiermittel ist Ausblasen verboten.

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Bei Störungen an Arbeitsmitteln Arbeiten einstellen und Vorgesetzten verständigen.

ERSTE HILFE



- Ruhe bewahren - Unfallstelle absichern.
- Erste Hilfe leisten, ggf. Ersthelfer und Rettungsdienst rufen.
- Verletztem nichts zu essen und zu trinken geben, möglichst nicht allein lassen.
- Bei jedem Unfall sofort Vorgesetzten und Verwaltung informieren.
- Ersthelfer gemäß „Notfall- und Alarmplan“.

NOTRUF

112

INSTANDHALTUNG UND ENTSORGUNG

- Reparaturen und Inspektionen nur von Fachkundigen durchführen lassen.
- Nach Änderungen und Reparaturen, sind die Schutzmaßnahmen zu überprüfen.
- Nur Originalersatzteile zur bestimmungsgemäßen Verwendung einsetzen.
- Bei der Wartung u. Instandhaltung die Herstellerbedienungsanleitung beachten.